



Das Jahr 2019 in unserer Beratungsstelle

1.

Unser Jahr 2019 begann mit einem erfreulichen Ereignis.

Am 03.01.2019 erhielten wir Besuch von zwei Vertreterinnen der **kfd-Heimbach-Weis**, die uns einen Scheck mitgebracht hatten.

Jedes Jahr, am Elisabeth-Tag im November, sammelt die kfd Heimbach-Weis Spenden für eine karitative Organisation in Neuwied und Umgebung.

Im Jahr 2018 fiel die Wahl zum 2. Mal auf unsere Beratungsstelle.

Der Scheck im Wert von 320,00 EUR, wurde von den kfd-Frauen Rita Laux und Pia Polch-Sebastiany an uns persönlich übergeben.

Wir haben uns darüber sehr gefreut und danken der kfd Heimbach-Weis ganz herzlich.



2.

In unserer **Mitgliederversammlung** am 07.03.2019 wurde, entsprechend des 2-jährigen Turnus, der Vorstand neu gewählt. Eine Änderung hat es dabei nicht gegeben.

Alle Vorstandsmitglieder blieben in Ihren Ämtern:

Vorstandsteam des Vereins (von links)

Hanspeter Schladt (1. Vorsitzender), Dorothee Bruchof (2. Vorsitzende), Günter Brenner (Kassierer), unterstützt durch Anita Trostel (Beisitzerin), Michael Leidheiser (Schriftführer), Elisabeth Freise (Beisitzerin, rechts)

3.

Am 15.01.2019 nahmen wir an einem **Fachgespräch** zum Thema „**Umsetzung des Gesetzes zur vertraulichen Geburt in Rheinland-Pfalz**“, im Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) in Mainz teil.

VertreterInnen verschiedener Träger, die mit der Schwangerenberatung befasst sind, hielten Resümee und tauschten Erfahrungen aus.

Kernaussagen der Diskussion waren:

- Die im Mai 2014 geschaffene Möglichkeit der „vertraulichen Geburt“ als weiteres Hilfsangebot für Frauen in Notlagen wird grundsätzlich positiv bewertet.
- Allerdings ist der Eindruck entstanden, dass mit der vertraulichen Geburt ein neuer Bedarf geschaffen wurde und nicht, wie vorgesehen, die anonyme Geburt oder die Babyklappen dadurch ersetzt werden.
- Aus Sicht der Beratungsstellen ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich noch nicht ausreichend.
- Positiv bewertet wird der Informationsstand der Geburtskliniken.
- Durch Personalwechsel in den Beratungsstellen, Kliniken und anderen beteiligten Institutionen ist es weiterhin notwendig, kontinuierlich über das Verfahren der vertraulichen Geburt zu informieren. Es wird aber festgestellt, dass vor Ort initiierte „runde Tische“ zum Thema nicht mehr auf anhaltend großes Interesse stoßen (In unserem Jahresbericht 2018 hatten wir berichtet, dass wir in Neuwied ähnliche Erfahrungen gemacht haben).



4.

Ende Mai 2019 hat sich unsere langjährige **Bürokräft, Christa Heinzlmann**, in den Ruhestand verabschiedet. Sie war von Beginn an mit dabei und hat den Aufbau der Beratungsstelle Frauenwürde in Neuwied entscheidend mit gestaltet.

Wir danken Frau Heinzlmann auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit.



Unser Team

von links: Heike Körber, Sabine Lück , Margarete Nörling

5.

Bereits im Januar fanden erste Vorstellungsgespräche statt, um eine würdige **Nachfolgerin** für Frau Heinzlmann zu finden. Zum ersten Juni 2019 trat unsere neue Bürokräft, **Sabine Lück**, ihre Stelle in unserer Beratungsstelle an.

Frau Lück hat eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten absolviert und war vorwiegend in der Praxisverwaltung tätig.

Wir heißen Frau Lück recht herzlich in unserem Team willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

6.

Auch im Jahr 2019 nahmen wir an mehreren **Arbeitskreisen** teil. Da wir BeraterInnen in der täglichen Arbeit „ EinzelkämpferInnen“ sind, ist dieser kollegiale Austausch, meist verbunden mit fachlichem „Input“, sehr wichtig.

- Der **Arbeitskreis der Beratungsstellen nördliches Rheinland-Pfalz** am 25.03.2019, wurde von uns zum Thema“ Mutterschutz und Beschäftigungsverbot“ gestaltet. Dazu hatten wir Herrn Dr. Zenker von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) aus der Geschäftsstelle in Koblenz, als Referenten eingeladen.
- Regelmäßig treffen sich die Mitarbeiterinnen der Neuwieder Beratungsstellen mit VertreterInnen des **Jobcenters** zu einem Arbeitskreis. Am 14.05.2019 fand das Treffen in den Räumen des neuen Jobcenters statt. Dabei hatten wir Gelegenheit uns einen Eindruck von den neuen Räumlichkeiten in der Engerser Landstraße 36 zu verschaffen.
- Zur Thematik der **Pränataldiagnostik** treffen wir uns 2x jährlich mit ÄrztInnen, SeelsorgerInnen und BeraterInnen, die in ihrer Arbeit Berührung mit diesem Thema haben. Auch hier hat sich eine Änderung ergeben. Jahrelang wurde dieser Arbeitskreis von Herrn Dr. med. Peter Bernhard aus Koblenz geleitet. Inzwischen hat Frau Prof. Dr. med. Ursula Rieke, leitende Ärztin der Katharina Kasper Stiftung in Dernbach, die Leitung übernommen.
- Auch am „**Sozialen Runden Tisch VG Asbach**“, der 2018 von der katholischen Seelsorge Rheinischer Westerwald und dem Mehrgenerationenhaus Neustadt (Wied) ins Leben gerufen wurde, nehmen wir regelmäßig teil. Ziel dieser Initiative ist das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung der Hilfsorganisationen in unserer Region. Im April 2019 haben wir dort, neben dem Diakonischen Werk Neuwied, auch die Arbeit unserer Beratungsstelle vorgestellt.

7.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt uns ein festes Budget für **Supervision** und **Fortbildung**.

So hatten wir auch in 2019 Gelegenheit, zusammen mit unseren Kolleginnen von Frauenwürde Lahnstein, regelmäßig Supervision in Anspruch zu nehmen.

Fortbildungen haben wir zu folgenden Themen wahrgenommen:

- Körper – Liebe – Doktorspiele / sexualpädagogisches Handeln
- Marte Meo (Kommunikations- und Beziehungsarbeit in komplementären Kontexten)
- Methodenkoffer für die Beratungsarbeit,
- SGB II, speziell für Schwangere und Alleinerziehende



8.

In unserem Jahresbericht 2018 hatten wir zu dem Thema „Diskussion über Für und Wider des § 219a StGB“ berichtet,

Die Verurteilung der Gießener Frauenärztin Kristina Hänel löste verbreitet gesellschaftliche Kritik aus.

Viele Menschen, insbesondere Frauen, gingen auf die Straße, um für die Abschaffung des Paragraphen zu demonstrieren.

Am sechsten Februar 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch beschlossen. Der Bundestag hat dem Koalitionskompromiss zugestimmt.

Die nach heftigem Ringen gefundene Einigung sieht im Wesentlichen folgende **Veränderung des Paragraphen** vor:

1. Ärzte, Kliniken und andere Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, dürfen darüber informieren, dass sie Abbrüche durchführen. Sie dürfen jedoch nicht über verschiedene Möglichkeiten und Methoden informieren.
2. Des Weiteren wird die Bundesärztekammer verpflichtet, eine Liste über entsprechende Kliniken, Arztpraxen usw. zu führen.
3. Die Liste wird auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesetzliche Aufgaben zur Verfügung gestellt, die die Informationen über das Hilfeteléfono „Schwangere in Not“ den betroffenen Frauen zugänglich machen. Auf diesem Wege wird auch über die verschiedenen Methoden und Möglichkeiten informiert.

Unser Resümee :

- Positiv ist, dass für Frauen die Information, in welchen Praxen oder Kliniken Abbrüche möglich sind, frei zugänglich ist, zumindest über die Listen der Bundesärztekammer und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Negativ ist: die Verunsicherung für Ärzte „wie viel Auskunft ist erlaubt?“, bleibt und
- Frauen haben weiterhin einen erschwerten Zugang zu wesentlichen Details zum Thema „Schwangerschaftsabbruch“.

In der großen Koalition wurde über die Frage, ob der § 219a StGB überhaupt geändert werden soll, hart gestritten. Die SPD wollte ihn ganz abschaffen, die Union ihn lassen wie er ist.

Schließlich einigte man sich auf einen **Kompromiss**. Teil dieses Kompromisses war, dass das Kabinett dem Bundesgesundheitsministerium zusätzliche 5 Millionen EUR für eine Studie zum Thema „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligte. Sinn und Zweck dieser Studie sind in Politik und Gesellschaft sehr umstritten.

Kritiker vermuten, dass mit der Studie eine bestimmte Klientel bedient werden sollte und verweisen auf Studien aus den USA und Dänemark.

9.

Im Sommer 2019 kam eine Studentin der Sozialen Arbeit auf uns zu und bat uns um ein **Interview** zu dem **Thema:**

„Mögliche psychische Folgen eines Schwangerschaftsabbruches“.

Sie bat uns insbesondere um Schilderung eigener Erfahrungen.

An unserer Beratungsstelle erhalten wir selten Rückmeldung, wie es den Frauen nach dem Abbruch ergangen ist. Wir weisen zwar regelmäßig auf unser diesbezügliches Beratungsangebot hin, es wird jedoch sehr selten in Anspruch genommen. Eher haben wir Gelegenheit mit Frauen über ihre Erfahrungen nach dem Abbruch zu sprechen, wenn die betreffenden Frauen aus einem anderen Anlass erneut unsere Beratung aufsuchen.

Unser Eindruck ist, dass ein Schwangerschaftsabbruch durchaus ein Marker im Leben einer Frau ist, der prägend ist.

Ob der Abbruch tatsächlich eine psychische Belastung für eine Frau darstellt, ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig, z.B. wie der Abbruch verlaufen ist, ob es Komplikationen gegeben hat und wie die Frau grundsätzlich zu der Frage eines Schwangerschaftsabbruches steht. Sehr wesentlich scheint es auch zu sein, wie das Umfeld reagiert.

Deutlich wird allerdings in der Beratung, dass viele Frauen, die unsere Konfliktberatung aufsuchen, bereits häufig mit psychischen Problemen belastet sind und diese Tatsache im Wesentlichen dazu führt, dass sie an einen Abbruch denken.

Da die Bedingungen und Lebenssituationen der Frauen derart unterschiedlich sind, sehen wir es auch als äußerst schwierig, durch eine Studie innerhalb von 3 Jahren zu validen Ergebnissen zu kommen.

10.

Unsere Präventionsarbeit in Form der **Sexualpädagogischen Projektstage** haben wir 2019 mit zwei Hebammen und einem Erlebnispädagogen an zwei Grundschulen, in acht verschiedenen Klassen, jeweils in der Stufe 4, durchgeführt. Damit haben wir 157 Kinder im Alter zwischen neun und elf Jahren erreicht.



11.

Seit diesem Jahr besteht auch die Möglichkeit, dass wir im Bedarfsfall Frauen aus der Verbandsgemeinde Asbach und Umgebung im **Mehrgenerationenhaus (MGH) Neustadt (Wied)** beraten, das uns die entsprechenden Räumlichkeiten dankenswerterweise zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit dem MGH hatten wir auch erstmalig eine Veranstaltung geplant mit dem Thema „Schwanger - was ist gut zu wissen?“

Leider war die Nachfrage nicht groß genug, so dass die Veranstaltung nicht stattgefunden hat.

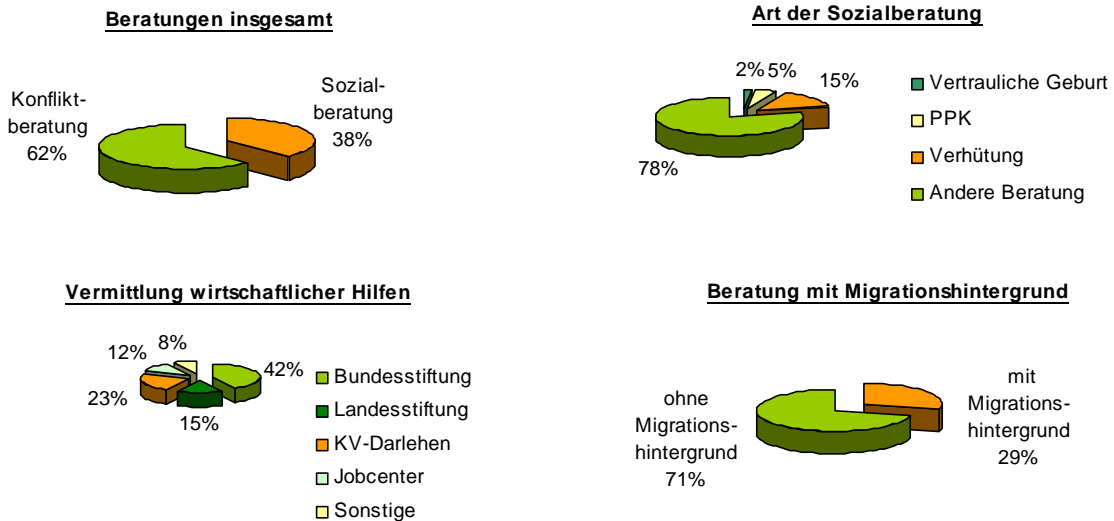
Im Jahr 2020 wollen wir dieses Angebot wiederholen, dafür jedoch unsere Strategie, das Angebot bekannt zu machen, verändern.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns insbesondere bei Frau Angela Muß, Koordinatorin des MGH Neustadt (Wied), die uns in unseren Vorbereitungen zu der Veranstaltung sehr unterstützt hat.



Unser Jahr in Zahlen

<p>Insgesamt hatten wir im Jahr 2019 100 Konfliktberatungen und 60 Sozialberatungen (auch wenn es den Anschein macht, die Zahlen sind nicht aufgerundet).</p>	<p>Im Rahmen der Sozialberatungen haben wir auch dieses Mal eine Beratung zur Vertraulichen Geburt zu verzeichnen. In 3 Fällen wurde unser Angebot zur Beratung in postpartalen Krisen (PPK) in Anspruch genommen und in 9 waren Verhütungsfragen Thema.</p>
<p>Insgesamt haben wir in 11 Fällen einen Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gestellt und in 4 Fällen bei der Landesstiftung „Familien in Not“.</p> <p>6 Frauen konnten wir bei der Beantragung von Darlehen für Verhütungsmaßnahmen (Spirale, Implanom) bei der Kreisverwaltung (KV) unterstützen.</p> <p>3 Frauen haben unsere Hilfe bei der Beantragung der Schwangerenbekleidung und Schwangerenerausrüstung beim Jobcenter in Anspruch genommen. In 2 Fällen haben wir uns an andere Stiftungen gewandt und um Unterstützung für die Frauen gebeten.</p>	



In der Konfliktberatung haben wir 26 Frauen mit **Migrationshintergrund** beraten und im Rahmen der Sozialberatung waren es 20 Frauen. Dabei handelt es sich nur zum Teil um asylsuchende Frauen. Relativ viele kamen auch aus osteuropäischen Staaten, eine Frau kam aus Südamerika.

Dazu eine kurze Falldarstellung:

Die Frau aus Südamerika war ursprünglich mit der Absicht nach Deutschland gekommen, ihr Psychologiestudium hier fortzusetzen. Zunächst musste sie dafür einen Sprachkurs besuchen, um die diesbezüglichen Voraussetzungen für ihr Studium zu erwerben.

In Deutschland lebende Verwandte hatten für sie gebürgt, damit sie einreisen konnte. Um ihren Lebensunterhalt sicher stellen zu können, hatte sie eine Putzstelle angenommen.

Schließlich lernte sie hier einen deutschen Mann kennen, von dem sie schwanger wurde, der sich jedoch danach von ihr trennte.

Die junge Frau war mit einem Visum und einer Krankenversicherung für Studenten hier eingereist. Diese Versicherung schloss die Kostenübernahme für Schwangerschaft und Geburt aus.

Mit der Frau gemeinsam haben wir zunächst versucht, die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse hier in Deutschland möglich zu machen. Dies gelang jedoch nicht.

Mit Hilfe der Bundesstiftung für Mutter und Kind und dem Sozialfond des Marienhausklinikums in Neuwied konnten wir der jungen Frau helfen, die Arztkosten der Voruntersuchungen sowie die Entbindungskosten zu decken. Zudem gewährte die Stiftung die Kostenübernahme für die Babyerstaussattung und die Schwangerenbekleidung. 🛒

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei den Verantwortlichen des Marienhausklinikums für die gute Zusammenarbeit.



12.

Auch 2019 hatten wir wieder das Angebot am **Weihnachtsmarkt in Neustadt/ Wied** teilzunehmen, der allein wohltätigen Zwecken zu Gute kommt.

An unserem Stand haben wir 450 EUR eingenommen. Insgesamt wurde ein Erlös von rund 9000 EUR erzielt. Davon wurden uns schließlich 600 EUR zugeteilt.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei dem Organisationsteam, das sehr viel Zeit und Kraft in die Vorbereitungsarbeit steckt, sowie bei dem Bürgermeister von Neustadt, Herrn Thomas Junior und der ehemaligen Bürgermeisterin Frau Jutta Wertenbruch, dass uns nun schon seit vielen Jahren die Teilnahme an diesem Weihnachtsmarkt ermöglicht worden ist.



Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das Angebotsspektrum unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- W Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- W Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- W Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen - im Einzelfall auch Sachspenden
- W Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- W Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt – bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- W Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung – wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- W Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- W Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- W Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- W Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- W Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied danken allen HelferInnen, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe und/ oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkinder ermöglicht haben. Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtig und hilfreich zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied
Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied

Tel: 02631-343371
Fax: 02631-343373
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 93 5745 0120 0000 211730